



Justinian – Byzantinische Archäologie trifft römisches Recht

Im Wintersemester 2019/2020 bieten Frau Prof. Dr. Beate Böhlendorf-Arslan (Fachbereich Evangelische Theologie – Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte) und Herr Prof. Dr. Constantin Willems ein **gemeinsames interdisziplinäres Seminar** zum Thema „Justinian – Byzantinische Archäologie trifft römisches Recht“ an.

Justinian war der letzte römische Kaiser, der nach zahlreichen Kriegen über das gesamte Mittelmeer im Westen und Osten des Reiches herrschte. In seine lange Regierungszeit von 527 bis 565 fallen **zahlreiche große Bauvorhaben**, ein **reger Handel und Kunstproduktion** sowie **technische Neuerungen** wie der Beginn der Seidenproduktion in Konstantinopel. Die Grundlage hierfür war ein **funktionierendes Rechtssystem**, das Justinian mit der Kodifikation des römischen Rechts im heute sogenannten **Corpus iuris civilis** vorantrieb.

Im Rahmen des Seminars sollen Studierende der beteiligten Fächer die **rechtlich und archäologisch bedeutsamen Entwicklungen in der Regierungszeit Justinians** erarbeiten. Hierbei sollen besonders die Themengebiete „Märkte und Handel“, „Wege und Verkehr“, „Wasserversorgung und Infrastruktur“ sowie „Öffentliche Gebäude und öffentliches Leben“ unter Hinzuziehung von **archäologischen, literarischen und rechtsgeschichtlichen Quellen** näher beleuchtet werden.

Die Übung wendet sich an **Studierende der Christlichen Archäologie und der Rechtswissenschaften**. Dabei stehen für Studierende aus dem Fachbereich **Rechtswissenschaften** **zehn Plätze** zur Verfügung. Die Übung findet während der Vorlesungszeit in **wöchentlichen Sitzungen** statt, immer **mittwochs, 10–12h** – je nach allgemeiner Lage entweder im Rahmen von online-Sitzungen oder als Präsenzveranstaltung.

Die Veranstaltung bietet zum einen am Thema interessierten Studierenden die Gelegenheit, frei vom Erfordernis eines Leistungsnachweises **über den juristischen Tellerrand hinauszublicken**. Im Rahmen der Übung besteht ferner die Möglichkeit, einen „freiwilligen“ **Seminarschein** zu erwerben und das **Schreiben von Seminararbeiten zu üben**. Zudem kann auch eine wissenschaftliche Hausarbeit im Sinne des § 13 der **Schwerpunktbereichsprüfung** (Schwerpunktbereich I, „Recht der Privatperson“) angefertigt werden, wobei der sechswöchige Bearbeitungszeitraum entweder vorab in der vorlesungsfreien Zeit oder zu Anfang des Semesters terminiert werden könnte.

Interessenten aus dem **Fachbereich Rechtswissenschaften** werden gebeten, sich bis **Montag, 20.07.2020** unter constantin.willems@jura.uni-marburg.de anzumelden; bitte geben Sie dabei an, ob Sie die Übung „just for fun“ besuchen, eine freiwillige Seminararbeit anfertigen oder ein Seminar im Rahmen der Schwerpunktbereichsprüfung absolvieren wollen.